



Beitragsgesuch für die Erneuerung von Schindeldächern und Schindelfassaden in schützenswerten Landschaften oder Ortsbildern

Gesuchsteller Name / Adresse / Telefon-Nr. / E-Mail	
Grundeigentümer Name / Adresse / Telefon-Nr. / E-Mail	
Objekt-Bezeichnung und Lage/Ort inkl. Parzellen Nr.	
Vorgesehene Massnahmen Grobbeschreibung	
<input type="checkbox"/> Dachfläche / <input type="checkbox"/> Fassadenfläche in m ² (ohne Fenster und dgl.)	
Gesamtkosten gesamt gemäss Kostenvoranschlag (Beilage) (für Schindeln und Arbeit)	
Ev. vorgesehene Eigenleistung In Std.	
Beitragsempfänger Name / Adresse	
Bank / Adresse Konto-Nr.(IBAN) / Einzahlungsschein	
Bemerkungen	
Datum / Unterschrift Gesuchsteller	
Datum / Unterschrift Grundeigentümer	

Erforderliche Beilagen: Pläne (Ansichten mit Einzeichnung der Flächen) Kostenvoranschlag
 Projektbeschreibung Fotos (Ansichten)

Anhang: Bedingungen für das Beitragsgesuch von Schindeldächern und Schindelfassaden (Seiten 2 und 3)

Bedingungen für das Beitragsgesuch von Schindeldächern und Schindelfassaden

Grundsätzliches

Der Kanton Uri kann Beiträge an Massnahmen ausrichten, die zur Erhaltung von schützenswerten Landschaften oder Ortsbildern beitragen. Dazu zählen auch der Erhalt und die Förderung traditioneller Schindeldächer und mit Schindeln verkleideter Fassaden.

Voraussetzung für eine Beitragssprechung ist, dass sich das fragliche Objekt innerhalb

- eines Ortsbildes von nationaler oder regionaler Bedeutung gemäss dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS
- eines nationalen Landschaftsschutzgebietes gemäss dem Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN) oder eines im kantonalen Richtplan verankerten kantonalen Landschaftsschutzgebietes
- oder einer Moorlandschaft von nationaler oder kantonaler Bedeutung

befindet und selbst eine die Landschaft oder das Ortsbild prägende, erhaltenswerte oder geschützte Baute ist.

Die Beiträge werden zudem von der Bedingung abhängig gemacht, dass an den betroffenen Bauten keine Veränderungen vorgenommen werden, welche die unterstützten Massnahmen in ihrem Bestand und ihrer Wirkung schmälern.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Ausmass der Dach- oder Wandfläche, dem Kostenvoranschlag und den voraussichtlichen Eigenleistungen. Es sind unbehandelte Tannen- oder Lärchenschindeln einzusetzen; die Ausführungsart und Grösse ist mit der Fachstelle abzusprechen. Die Beiträge erfordern die entsprechenden Budgetmittel der Behörden. Ein Anspruch des Gesuchstellers auf einen Beitrag besteht indes **nicht**.

Einreichen der Gesuche

Beitragsgesuche sind frühzeitig der Abteilung Denkmalpflege und Archäologie einzureichen. Auf Beitragsgesuche, die nach Baubeginn gestellt werden, kann **nicht mehr** eingetreten werden. Es werden nur Gesuche behandelt, die **vollständig** eingereicht werden. Die Gesuchsunterlagen sind in Papierform einzureichen.

Begleitung der Arbeiten

Die Ausrichtung eines Beitrages setzt voraus, dass die Arbeiten durch die Abteilung Denkmalschutz und Archäologie begleitet werden können. Die Instanzen der Abteilung Natur- und Heimatschutz sind deshalb berechtigt, Informationen über den Baufortschritt einzuholen.

Schlussabrechnung und Beitragszahlungen

Die zur Auszahlung kommenden Beträge werden nach Abschluss aller Arbeiten aufgrund der eingereichten Schlussabrechnung (Kopien der Rechnungen und ev. Stundenauflistung der Eigenleistungen) ermittelt. Es sind die unter „Dokumentation - Einzureichende Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten“- aufgelisteten Unterlagen einzureichen. Der Schlussrechnungsbetrag wird nach dem Vorliegen der gesamten Dokumentation ausbezahlt.

A) Einzureichende Unterlagen mit der Gesuchstellung

Gesuchsformular

- Vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Beilagen einzureichen
- Zusendung mit allen erforderlichen Beilagen in Papierform an:
Amt für Raumentwicklung, Fachstelle Denkmalpflege und Archäologie, Bahnhofstrasse 1,
6460 Altdorf

Pläne:

- Fassaden und/oder Dachaufsicht im Mindestmassstab 1:100 mit Flächenangaben der mit Schindeln verkleidenden Flächen (die Fensterflächen und dgl. müssen abgezogen werden). Nach Absprache mit der Abteilung Denkmalpflege und Archäologie können ausnahmsweise auch vermasste Ansichtsskizzen akzeptiert werden.
Wird die Fassade oder das Dach zudem umgebaut (was eine Baubewilligung erfordert) sind bestehende Bauteile sind auf den Plänen Schwarz, abzubrechende Gelb und neue Rot darzustellen. Wir verweisen bezüglich den Plangrundlagen im Falle eines gleichzeitig erforderlichen Baugesuches auf die Broschüre des Amtes für Raumentwicklung „Baugesuche einreichen“, welches auf dem Internet abrufbar ist.

Projektbeschreibung:

- Einfacher Projektbeschreibung der vorgesehenen Baumassnahmen mit Angabe der Schindelart (Grösse und Fachweite) und allfälligen Oberflächenbehandlung. Es kann auch ein Muster eingereicht werden.

Kostenvoranschlag

- Kostenzusammenstellung der Arbeiten mit Offerten von Unternehmern und ev. geschätzte Stundenzahl für Eigenleistungen.

Fotos

- Fotos des Objektes (bestehender Zustand) von allen Seiten, ev. Aufsicht auf das Dach,

B) Dokumentation - Einzureichende Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten

Die Dokumentation ermöglicht die Nachvollziehbarkeit der Arbeiten am Objekt und bildet eine Grundlage für spätere Massnahmen. Die Dokumentation ist in Papierform 1-fach einzureichen.

Pläne:

- Fassaden und/oder Dachaufsicht im Mindestmassstab 1:100 mit Einzeichnung der erfolgten Verkleidung. Nach Absprache mit der Abteilung Denkmalpflege und Archäologie können ausnahmsweise auch vermasste Ansichtsskizzen akzeptiert werden.

Beschreibung der realisierten Arbeiten:

- Einfacher Projektbeschreibung der erfolgten Baumassnahmen mit Angabe der Schindelart (Grösse und Fachweite) und allfälligen Oberflächenbehandlung

Kostenzusammenstellung:

- Kostenzusammenstellung der Arbeiten mit Unternehmerrechnungen und Stundenliste für die Eigenleistungen

Fotos

- Fotos des Objektes (nach Umbau) von allen Seiten, ev. Aufsicht auf das Dach,
- Farbfotografien, Mindestmass der Fotos: 10/15cm